



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

58. Jahrgang

13.02.2019

Nr. 03

1. Beschluss Nr. 11 des Umlegungsausschusses der Stadt Recklinghausen vom 10.01.2019 zur Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" - U 21 - gelegenen Grundstück Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nr. 162
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 01.02.19 an Herrn Marvin Harley
3. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 29.01.2019 an Frau Carina Lötte
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 21.01.2019 an Herrn Sebastian Artelt
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.02.2019 an Herrn Natik Ismayilov
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.08.2018 an Herrn Erdal Yilmaz

Umlegungsausschuss der
Stadt Recklinghausen

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Recklinghausen hat im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" – U 21 - die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Grundstück

Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nr. 162

durch **Beschluss U 21 / Nr. 11** vom 10.01.2019 gemäß § 76 Baugesetzbuch in der zur Zeit gültigen Fassung neu geregelt.

Die Regelung ist am 08.02.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand des oben angeführten Grundstücks durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Recklinghausen, den 12.02.2019

Der Vorsitzende

gez. Boltz

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 01.02.19 an

Herrn Marvin Harley

letzte bekannte Anschrift: Hochstr. 69, 45661 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Hoppe ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 250
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 29.01.2019 an

Frau Carina Lötze

letzte bekannte Anschrift: Andreasstr. 24, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Carina Lötze ist 1 Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 29.01.2019 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görrestr. 15, Zimmer 254, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 21.01.2019 an Herrn Sebastian Artelt

Anschrift: Woldegker Straße 49, 17291 Prenzlau OT Dedelow

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Sebastian ARTELT ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-O-6078, vom 21.01.2019 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Di, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.02.2019 an Herrn Natik Ismayilov

Letztbekannte Anschrift: Bonnekampstr. 38, 45327 Essen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Natik Ismayilov ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-I-4297/4298-E, vom 13.02.2019 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Ismayilov unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.08.2018 an Herrn Erdal Yilmaz

Letztbekannte Anschrift: Salentinstraße 255, 45661 Recklinghausen, anschließend unbekannt in Belgien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Erdal YILMAZ ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-Y-1947, vom 23.08.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Di, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.